



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
25. Juni 2020
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 428

Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl

namens der SVP-Fraktion

vom 12. Juni 2020

(StB 441 vom 22. Juni 2020)

Badesommer unter Coronavorgaben

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Für den Betrieb öffentlicher Hallen- und Freibäder gelten die einschlägigen Hygienevorschriften des Bundes verbindlich, namentlich die Abstandsregeln. Für frei zugängliche öffentliche Plätze sind die Hygiene- und Abstandsregeln hingegen als Empfehlungen zu verstehen. Das führt im Alltag fast zwingend zu Diskrepanzen, zu denen die Interpellanten ihre Fragen stellen. Diese Widersprüchlichkeiten, welche die Corona-bedingten Schutzmassnahmen mit sich bringen, kann der Stadtrat nicht auflösen. Sie liegen in der Natur der Sache und sind demzufolge auszuhalten.

Es ist zudem anzunehmen, dass weitere Lockerungen vom Bundesrat bekannt gegeben werden, die Auswirkungen auf die Badebetriebe haben dürften. Vor dieser Ausgangslage beantwortet der Stadtrat die Fragen zu den vermuteten Auswirkungen der Corona-Regeln auf die verschiedenen Badeplätze in Luzern im Folgenden. Da die Situation für alle Beteiligten neu ist, fehlen Erfahrungswerte.

Zu 1.:

Wie werden in der Stadt Luzern die Besucherströme bei den eintrittsfreien Bade-Seezugängen (Ufschötti, Lidowiese) überwacht und kontrolliert, damit die Coronavorgaben so, wie sie von den offiziellen Badeanlagen eingehalten werden müssen, auch bei den frei zugänglichen Bade-Seezugängen umgesetzt werden?

Für die eintrittsfreien Bade-Seezugänge gelten in der Stadt Luzern keine Dosierungsvorgaben oder Einlasskontrollen, und es sind zurzeit auch keine solchen Massnahmen vorgesehen. Zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln setzt die Stadt Luzern sowohl an den Seezugängen als auch in den übrigen öffentlichen Räumen weiterhin auf die Eigenverantwortung. Sie informiert ihre Bevölkerung und ihre Gäste dazu beispielsweise mit Plakaten über Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz gegen das Coronavirus. Eine Überwachung oder Kontrolle ist aufgrund der aktuellen Vorgaben, die sich insbesondere bei der Abstandsregel im öffentlichen Raum als Empfehlung verstehen, aus Sicht des Stadtrates nicht angezeigt.

Bei der Ufschötti sind wie jeden Sommer die SIP und an den Wochenenden ein Sicherheitsdienst unterwegs, welche die anwesenden Personen darauf hinweisen, die Regeln einzuhalten. Bis anhin

bezogen sich diese auf die richtige Handhabung der Einweggrills, das Abstellen von Velos, Hunderegeln, Präventionsarbeit im Bereich Littering, Nachtruhestörungen usw. Dieses Jahr kommt der Hinweis auf die COVID-19-Abstandsregeln hinzu.

Zu 2.:

Wie beurteilt der Stadtrat die Befürchtung, dass bedingt durch die bei den offiziellen Badeanlagen verordnete Besucherzahlbegrenzung nun erst recht ein grösserer Nutzungsdruck auf die frei zugänglichen Bade-Seezugänge besteht?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei sommerlichen Temperaturen der Nutzungsdruck gerade auch auf die frei zugänglichen Bade-Seezugänge hoch sein wird. Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, sieht er zum heutigen Zeitpunkt aber dennoch von Massnahmen zur Zutrittsbeschränkung von frei zugänglichen Seeabschnitten ab. Solche wären höchstens in Anbetracht von wieder steigenden Fallzahlen und im Zusammenhang mit verschärften, übergeordneten Vorgaben zu prüfen.

Zu 3.:

Wird durch zeitlich beschränkte Eintrittszulassung, Preisgestaltung oder andere Massnahmen analog zum bereits erwähnten Strandbad Lido auch bei den anderen (städtischen) Badeanlagen die Gästefluktuations gefördert? Als wie praxistauglich beurteilt der Stadtrat solche Massnahmen?

Sobald sich die ersten Lockerungsschritte für die Corona-Vorschriften abzeichneten und anzunehmen war, dass die Badeanlagen vermutlich mit Einschränkungen im Sommer geöffnet werden könnten, haben sich die Verantwortlichen der Stadt Luzern als Vertretung der städtischen Badeanlagen Tribtschen und Zimmeregg mit den Betreibern der privaten Badeanlagen am See (Lido AG und Seebad AG) zusammengetan, um möglichst koordiniert vorzugehen. Angesichts beschränkter Liegeplätze stand dabei eine möglichst hohe Fluktuation der Badegäste im Vordergrund. Ein allzu enges Regime mit zeitlich eng begrenztem Zutritt oder gar mit sog. Time-Slots für bestimmte, im Voraus zu buchende Stunden wurde dabei – teilweise aus betrieblich-technischen, aber auch aus Gründen der Besucherfreundlichkeit – verworfen. Man einigte sich, wie andere Badebetriebe dies auch tun, auf den Verzicht auf Saisonabos, die eher zum langen, ganztägigen Verweilen einladen. Um kürzere Aufenthaltsdauern oder den Aufenthalt an Randstunden wie z. B. am Morgen zu fördern, wurden differenzierte Preissysteme diskutiert. Die Preisgestaltung im Einzelnen bleibt jedoch Sache der jeweiligen Anlagenbetreiber.

Im Fall neuerlicher Lockerungen seitens der Bundesbehörden ist die Koordination unter den Anlagebetreibern weiterhin gewährleistet. Der Stadtrat unterstützt und begrüsst das koordinierte Vorgehen der städtischen Badebetriebe ausdrücklich. Wie sich die Massnahmen auswirken, wird sich zeigen.

Zu 4.:

Wie wird sich der eingeschränkte Badesommer auf die Betriebsrechnungen der (städtischen) Badeanlagen bzw. auch auf die städtische Rechnung auswirken?

Es ist anzunehmen, dass der Badesommer 2020 in den beiden Freibädern Zimmereggbad und Tribtschenbad, die durch die Hallenbad AG – eine hundertprozentige Tochter der Stadt Luzern – geführt werden, Corona-bedingt finanziell etwas weniger positiv ausfällt als beispielsweise die Saison 2019. Immerhin weisen die beiden städtischen Anlagen sehr grosse Flächen auf, sodass Personenbeschränkungen etwas weniger stark ins Gewicht fallen als in den privat betriebenen Bädern Lido und Seebad. Für alle Bäder gilt: Abgesehen von den wetterabhängigen Unwägbarkeiten wirkt sich die Zahl der Personen, die unter den geltenden Regeln die Bäder besuchen können, auf den Betriebserfolg aus. Je länger dieses Regime dauert, desto stärker wird sich dies im finanziellen Ergebnis der Betriebe niederschlagen.

Ob Auswirkungen auf die städtische Rechnung resultieren, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Stadtrat von Luzern

